



## 365511 - Bricht die Einnahme des Corona-Impfstoffes, tagsüber im Ramadan, das Fasten?

---

### Frage

Wie ist das Urteil über die Einnahme des Corona-Impfstoffes tagsüber im Ramadan, während des Fastens?

### Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es besteht kein Problem darin den [Corona-Impfstoff](#) tagsüber im Ramadan einzunehmen, da es zu den medizinischen Injektionen gehört, die das Fasten nicht brechen, denn er ist weder Essen noch Trinken und fällt nicht (in irgendeiner Weise) unter dessen Kategorie. Außerdem wird es nicht über die gewohnte Öffnung für Essen und Trinken, was der Mund und die Nase sind, eingenommen.

Im Beschluss des islamischen Fiqh-Gremiums, der in der 10. Konferenz in Jedda, Saudi-Arabien, vom 23.-28.02.1418 n.H./28.06.-03.07.1997 n.Chr. abgehalten wurde, steht: „Nach Überprüfung der Papiere, die dem Gremium vorliegen, in Bezug auf die Dinge, die, im medizinischen Bereich, das Fasten ungültig machen, und der Studien, Forschungen und Anweisungen, die von der 9. medizinischen Fiqh-Konferenz ausgeht, welche die Islamische Organisation für medizinische Wissenschaften abgehalten hat, mit der Unterstützung des Gremiums und anderen Richtungen, in Casablanca, Marokko, vom 9.-12.02.1418 n.H./14.-17.06.1997 n.Chr. Nachdem sie den Diskussionen um dieses Thema, mit der Beteiligung von Rechtsgelehrten und Ärzten, zugehört und die Beweise aus dem Quran und der Sunnah und den Aussagen der Rechtsgelehrten überprüft hat, hat das Gremium folgendes beschlossen:

Erstens:

Folgende Dinge gehören nicht zu dem, was das Fasten bricht: [...] 8. Subkutane, intermuskuläre



und intravenöse Spritzen, ausgenommen sind nahrhafte Flüssigkeiten und Spritzen.“ Aus „Majallah Majma' Al-Fiqh Al-Islami“ (Nr. 10).

In „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah lil-Ifta“ (10/252): „Es ist dem Fastenden erlaubt sich, tagsüber im Ramadan, intermuskulär und intravenös mit Spritzen behandeln zu lassen. Dem Fastenden ist es aber nicht erlaubt, tagsüber im Ramadan, nahrhafte Spritzen einzunehmen, denn sie fallen unter das Urteil von Essen und Trinken, denn die Einnahme dieser Spritzen gilt als Mittel zum Fastenbrechen im Ramadan. Wenn es jedoch möglich ist die intermuskulären und intravenösen Spritzen in der Nacht einzunehmen, dann ist dies besser.“

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Die Gelehrten fügten bei den Dingen, die das Fasten brechen alles hinzu, was unter die Kategorie von Essen und Trinken fällt, wie nahrhafte Injektionen, denn durch diese wird der Körper nicht gesund, sondern ersetzt das Essen und Trinken.

Demnach brechen alle Injektionen, die nicht das Essen und Trinken ersetzen, nicht das Fasten, egal ob sie intravenös, im Oberschenkel oder woanders eingeführt werden.“ Aus „Majmu' Fatawa wa Rasail Al-'Uthaimin“ (19/199).

Der geehrte Schaikh 'Abdul 'Aziz Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt: „Haben Impfspritzen einen Einfluss auf das Fasten?“

Antwort: „Sie haben keinen Einfluss und das Fasten ist gültig. Impf- und Behandlungsspritzen haben keinen Einfluss auf das Fasten, gemäß der richtigen Ansicht, bis auf nahrhafte Injektionen. Spritzen, die nahrhaft sind, haben einen Einfluss. Was aber normale Injektionen angeht, wie normale Impfspritzen etc., so ist die richtige Ansicht, dass sie keinen Einfluss haben und das Fasten ist gültig.“

Moderator: „Möge Allah es Ihnen mit Gutem vergelten. Egal ob intermuskulär oder intravenös?“

Schaikh: „Das gilt absolut, ja. Dies ist die richtige Ansicht.“

Aus der Webseite von Schaikh Ibn Baz.



Schaikh Dr. Sa'd Al-Khathlan -möge Allah ihn beschützen- sagte: „Wenn jemand eine Dosis des Corona-Impfstoffes, tagsüber im Ramadan, einnimmt, ist das Fasten dann ungültig?

Antwort: Das Fasten ist nicht ungültig, denn der Corona-Impfstoff gehört zu medizinischen Injektionen. Diese Injektionen brechen nicht das Fasten, gemäß der vorzuziehenden Ansicht, da sie weder Essen noch Trinken sind und nicht unter deren Kategorie fallen. Und die Grundlage besagt, dass das Fasten gültig ist, und wir weichen von dieser Grundlage nicht ab, indem wir das Fasten für ungültig erklärt, außer durch eine klare und deutliche Angelegenheit.

Demnach sagen wir: Es besteht für den Fastenden kein Problem darin den Corona-Impfstoff einzunehmen und er bricht nicht das Fasten.“

[Aus einem Videoclip.](#)

Und Allah weiß es am besten.